



GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Donnerstag, 26. März 2020, 20.00 Uhr

im Mehrzweckgebäude des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen

Traktanden

1. Bärenareal Gbbl. Nrn. 787, 788, 789, 1000; Genehmigung Kauf und Kredit
2. Gemeindeordnung; Genehmigung Teilrevision
3. Verschiedenes

Öffentliche Informationsveranstaltung

Am Mittwoch, 26. Februar 2020, findet um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Kauf des Bärenareals (Traktandum 1) statt.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil wohnen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 12 GG).

Der Gemeinderat